An das Landratsamt

8390 Passau

Bb 150

610-2

g/k

Vollzug des BBauG;

hier: Anderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Neuburg a. Inn für das Gebiet "An der Schulstraße" in Neukirchen a. Inn (Deckblatt Nr. 1)

Beil.: 2 Bekanntmachungsfotokopien

Zum dortigen Genehmigungsschreiben vom 18. Oktober 1974 wird mitgeteilt, daß die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "An der Schulstraße" vom 4.11. bis 2.12.1974 in der Gemeindekanzlei aufgelegen ist. Ort und Zeit der Bekanntmachung wurden ortsüblich veröffentlicht.

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "An der Schulstraße" ist damit rechtsverbindlich. Der Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung liegt in Fotokopie zur weiteren Veranlassung bei.

Keim, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

## über die Genehmigung und Auslegung chnes Bretanningsplannes-der Änderung eines Bebauungsplanes\*)

Der Stadenmenwaren — Gemeinderat) hat am 10. Juni 1974 für das Gebiet des erweiterten Bebauungsplanes an der Schulstraße
mmmmmmmmm — die Anderung des Bebauungsplanes*) — als Satzung beschlossen. Dresenbebauungsplanm—  Diese Anderung des Bebauungsplanes —*) ist vom den Regienung IVV m  vom Landratsamt Passau — mit Entrebung/Verfügung vom 18.10.1974 a.  Nr. Bb 150 Az .610-Zenehmigt worden.
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 2.Dez.1974. immRathmra in der Gemeindekanzlezimmer Nr. 2 währendmdemeinen nDiemeistunden öffentlich aus.
Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird dem Behammyspham— die Anderung des Bebauungsplanes —*) mit der Bekanntgabe rechtsverbindlich.

\*) Nichtzutreffendes streichen!